



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg



Jetzt ausbilden!

Informationen zur Ausbildung von der IHK Bonn/Rhein-Sieg
mit Checkliste für Ausbildungsbetriebe

[:ja]

Gemeinsam für Fachkräfte



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ausbildungsinteressierte,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die vielen Facetten der Ausbildung informieren und Sie bei der Ausbildung junger Menschen unterstützen. Hier finden Sie ganz praktische Hilfen, wie zum Beispiel die Checkliste für Ausbildungsbetriebe auf den Seiten 12 bis 15.

Ausbilden hat für Ihr Unternehmen viele Vorteile. Es macht Sie konkurrenzfähig und ist der beste Weg, qualifizierte Fachkräfte zu entwickeln. Als Ausbilder haben Sie die Möglichkeit, Ihre Mitarbeiter mit genau den Fähigkeiten auszustatten, die für Ihr Unternehmen notwendig sind. Sie selbst nehmen Einfluss auf die Ausbildungsinhalte. Gleichzeitig sparen Sie sich die Kosten für Personalgewinnung, Einarbeitung und Fehlbesetzung. Nicht der Staat kann geeignete Fachkräfte für Sie ausbilden, sondern nur Sie selbst. Aus der Wirtschaft für die Wirtschaft: gemeinsam für Fachkräfte.

Der demografische Wandel, der unsere – wie auch andere europäische Gesellschaften – allmählich verändert, verursacht einen Fachkräftemangel. Jährlich scheiden mehr Menschen aus dem Berufsleben aus als eintreten. Das betriebliche Ausbilden sichert den qualifizierten Fachkräftenachwuchs. Außerdem zeichnen sich die im Betrieb Ausgebildeten durch

eine höhere Betriebstreue aus. In der Regel verlassen extern beschaffte Fachkräfte ihre Stellen häufiger und schneller als die intern ausgebildeten. Die Neubesetzungskosten belaufen sich etwa auf ein Jahresgehalt.

Ausbilden hat auch einen PR-Effekt, der ein positives Unternehmens- und Branchenimage schafft. Ausbildende Betriebe signalisieren, dass sie sich nicht nur um junge Menschen kümmern, sondern auch ihre gesellschaftlichen Pflichten wahrnehmen sowie an ihren unternehmerischen Erfolg als Betrieb und an die Zukunft ihrer Branche glauben.

Natürlich kostet es auszubilden. Aber genauso rentiert sich das Ausbilden. Investieren Sie in die Zukunft Ihres Unternehmens. Nehmen Sie die Zukunft Ihres Unternehmens in die Hand und bilden Sie aus!

Ihr

Jürgen Hindenberg
Geschäftsführer
Aus- und Weiterbildung
IHK Bonn/Rhein-Sieg

Auf der Titelseite
sehen Sie unsere Aus-
bildungsberater (v.l.n.r.):
Silvia Kluth, Sybille
Bugs, Dionysis Kotzias
und Gerd Lux.

Inhalt

- [:4] Ausbilden ist kein Dschungel,
die IHK unterstützt Sie aktiv!
- [:4] Die duale Ausbildung
- [:5] Eine Investition, die sich auszahlt!
- [:6] Diese Hürden nehmen Sie!
Eignung eines Ausbildungsbetriebs
Ausbildung durch geeignetes Personal
: Persönliche Eignung
: Fachliche Eignung
Pflichten eines Ausbildungsbetriebs
- [:8] Auszubildende suchen, finden –
und was dann?
IHK-Lehrstellenbörse
Berufsausbildungsvertrag
Probezeit
- [:10] Ausbilden ist ein Geben und Nehmen
Pflichten des Auszubildenden
Ärztliche Untersuchung
Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)
Ausbildungsdauer
Ausbildungsvergütung
Urlaub
Gesetzliche Grundlagen
Prüfungen und Zeugnisse
- [:12] Checkliste für Ausbildungsbetriebe
- [:16] Ansprechpartner und zusätzliche
Informationen

Auf zahlreichen Seiten unserer Broschüre finden Sie Verweise auf weitere Informationen zum Thema Ausbildung. Diese finden Sie auf den Webseiten der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Für eine leichte und schnelle Auffindbarkeit ist jeweils der Webcode zu diesen Informationen angegeben. Sobald Sie den Webcode auf der Startseite www.ihk-bonn.de oben in das dafür vorgegebene Feld eintippen, führen wir Sie auf die jeweilige Seite.

Ausbilden ist kein Dschungel, die IHK unterstützt Sie aktiv!



Sie sind nicht der Erste, der ausbilden möchte. Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg (IHK) betreut und unterstützt eine erhebliche Zahl von ausbildenden Unternehmen. Unsere kompetenten Ausbildungsberater unterstützen Sie gerne. Vom Weg zum Ausbilder bis hin zum Ende des Ausbildungsverhältnisses durch die Abschlussprüfung helfen wir Ihnen weiter. Fehlen in Ihrem Unternehmen Qualifikationen oder die komplette Ausstattung, um auszubilden, können Sie trotzdem in Kooperation mit Partnerbetrieben oder im Ausbildungsverbund ausbilden. Die IHK unterstützt Sie aktiv. Bitte zögern Sie nicht Kontakt aufzunehmen. Je früher, desto besser.

Die duale Ausbildung ...

... in Deutschland verbindet auf einzigartige Weise die Praxis im Betrieb mit den theoretischen Grundlagen der Berufsschule. 60 Prozent der Jugendlichen mit Haupt- und Realschulabschluss beginnen eine duale Ausbildung. Sie ist damit die tragende Säule der Ausbildung junger Menschen und das Rückgrat der Gesellschaft. Die Zukunftsfähigkeit eines rohstoffarmen Landes hängt von der Bildung seiner Bevölkerung ab. Insbesondere bei jungen Menschen gilt: Wenn die berufliche Integration gelingt, dann gelingt auch die soziale Integration.

Die Unternehmen spielen in der Ausbildung von Deutschlands künftigen Fachkräften eine ganz wichtige Rolle, da sie als Ausbildungsbetriebe den einen Teil des Berufsausbildungssystems und die Berufsschulen den anderen Teil darstellen. Die Ausbildungsbetriebe sind hauptsächlich für den praktischen, betriebsbezogenen Teil der dualen Ausbildung verantwortlich. Sie sind deshalb ein wichtiger Bestandteil des bundeseinheitlichen Ausbildungssystems.

Eine Investition, die sich auszahlt

Natürlich kostet Ausbildung, aber nicht so viel, wie die meisten denken. Auszubildende bringen durch ihre produktiven Leistungen Erträge ein. Dazu sollten die eingesparten Kosten, die durch das Ausbilden entstehen, nicht vergessen werden. Denn bei der Übernahme eines Auszubildenden spart der Betrieb Kosten für die Gewinnung externer Fachkräfte. Wichtig sind auch der Image-

gewinn und die Attraktivität des ausbildenden Betriebs als Arbeitsgeber. In einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), bei der rund 3.000 Betriebe zu Kosten und Nutzen der Ausbildung im Jahr 2007 befragt wurden, gab daher eine große Mehrheit an, dass sie mit dem Verhältnis Aufwand und Ertrag „zufrieden“ bis „sehr zufrieden“ ist. Nur zehn Prozent waren unzufrieden.

Weitere Informationen:
www.bibb.de/bibbreport
Ausgabe 8/09

Kosten:

- Ausbildungsvergütung
- Ausbildungsmittel
- Prüfungsgebühren (anteilig)

Eingesparte Kosten:

- Fachkräftegewinnungskosten
- Fehlbesetzungskosten
- Einarbeitungskosten
- Fluktuationskosten
- Imagegewinn

Bruttokosten, Erträge und Nettokosten pro Auszubildenden und Jahr

| | |
|--------------|-------------|
| Bruttokosten | 15.288 Euro |
| Erträge | 11.692 Euro |
| Nettokosten | 3.596 Euro |

Quelle: BIBB-Kosten- und Nutzenerhebung 2007

Wir bilden aus, ...

... weil wir damit unseren Fachkräftebedarf decken können. Die Übernahme von Auszubildenden führt bei ihnen zu einer starken Bindung und Identifikation mit dem Unternehmen. Stellen wir dagegen firmenfremde Fachkräfte ein, müssen wir mindestens eine ein- bis zweijährige Einarbeitungszeit berücksichtigen, bis sie eigenverantwortlich arbeiten können. Unsere Auszubildenden tragen ferner zu einer gut gemischten Altersstruktur bei INMATEC bei und sichern damit unsere Unternehmenskultur.

Moritz von Witzleben, INMATEC Technologies GmbH



Diese Hürden nehmen Sie!

Eignung eines Ausbildungsbetriebs

Laut Gesetzgeber muss Ihr Betrieb so ausgestattet sein, dass „die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist“. Die Ausbildungsberater der IHK Bonn/Rhein-Sieg überprüfen die Eignung durch einen persönlichen Besuch in Ihrem Betrieb. Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen muss.

Als Faustregeln gelten:

- 1 Auszubildende/r auf 1-2 Fachkräfte
- 2 Auszubildende auf 3-5 Fachkräfte
- 3 Auszubildende auf 6-8 Fachkräfte

Für jeden weiteren Auszubildenden sollten drei weitere Fachkräfte vorhanden sein.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit einem Ausbildungsberater, um mehr über Ihre Eignung zu erfahren.

Fachliche Eignung

Sie sind fachlich geeignet, wenn Sie die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind. Diese Qualifikationen müssen Sie in einer Prüfung bei der IHK nachweisen (Ausbildereignungsprüfung nach AEVO).

- Die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen Sie, wenn Sie z.B. die Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf bestanden haben, der ausgebildet werden soll.
- Dieser Nachweis kann auch durch eine anerkannte Prüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung geführt werden.
- Der Nachweis ist ebenfalls erbracht, wenn eine Abschlussprüfung an einer Hochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung vorliegt. Näheres ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

Die IHK kann Personen, die über eine einschlägige Berufspraxis verfügen, die fachliche Eignung widerruflich zuerkennen. Setzen Sie sich, wenn Sie erstmals ausbilden möchten, mit unseren Ausbildungsberatern in Verbindung.

Ausbildung durch geeignetes Personal

Persönliche Eignung

Der Auszubildende muss selbst ausbilden oder einen Ausbilder ausdrücklich damit beauftragen. Jeder, der ausbilden möchte, muss persönlich und fachlich geeignet sein. Ausbilder kann beispielsweise ein Firmeninhaber oder Angestellter sein. Ausbilden dürfen diejenigen, die mit Jugendlichen umgehen können und dürfen. Es gibt kein Mindestalter für Ausbilder, sondern der Aus-

bilder muss laut Gesetzgeber nachweisen, dass er „eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig gewesen ist“. Mehr über die persönliche Eignung erfahren Sie auf den Internetseiten der IHK oder bei unseren *Ausbildungsberatern*, siehe Mitarbeiterverzeichnis der IHK in der Mitte dieser Broschüre.

Pflichten eines Ausbildungsbetriebs

- Den Auszubildenden nur mit angemessenen Tätigkeiten, die dem Ausbildungszweck dienen, beschäftigen.
- Einen Ausbilder beauftragen.
- Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen.
- Für Berufsschule und Prüfungen freistellen.
- Einen Ausbildungsnachweis („Berichtsheft“) kostenlos bereit stellen und kontrollieren.
- Um Ihnen eine optimale Betreuung anbieten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte teilen Sie uns jede Änderung im Vertragsverhältnis mit. Das können z.B. Namens- oder Adressänderungen sowie Wünsche zu einer vorgezogenen Prüfung sein.

Wir bilden aus, ...

... weil wir Wert auf eine gute und qualifizierte Ausbildung legen, um die Zukunft der deutschen Wirtschaft zu garantieren. Es ist uns wichtig, neue Erkenntnisse sowie innovative Techniken und Ideen weiter zu geben, da unsere internen Zukunfts- und Expansionspläne nur mit teamfähigen und niveauvollen Mitarbeitern funktionieren. Wir bilden in den unterschiedlichsten Bereichen wie Einzelhandelskauffrau/-mann, Bürokauffrau/-mann und Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice aus.

Uwe Reinders,
Geschäftsführer ALNO Küchenwelten Bonn/Rhein-Sieg GmbH



Wir bilden aus, ...

... weil Ausbildung eine lohnende Investition für unser Unternehmen ist. Gut ausgebildete Mitarbeiter/innen sind für unsere Leistungsfähigkeit unersetzlich. Das gilt für unsere Auszubildenden, die sich mit ihrem Abschluss einen guten Start ins Berufsleben sichern, und das gilt für mich persönlich, da ich gerne meine Erfahrungen und mein Wissen weitergebe.

ppa. Tanja Per Lühring
Rechnungswesen/Förderungsmanagement,
Creditreform Bonn Domschke KG, www.bonn.creditreform.de



Auszubildende suchen, finden – und was dann?

ALLE
WEBCODES
AUF:

www.ihk-bonn.de

Viele Jugendliche sind lernfreudig, verantwortungsvoll und wollen eine Ausbildung bei Ihnen beginnen. Um einander besser kennen zu lernen und künftige Probleme zu vermeiden, ist es empfehlenswert, erst ein Praktikum zu vereinbaren.

Eine kostenlose Probearbeit kann beiden Seiten helfen, Fehlentscheidungen zu vermeiden. Für viele Schüler ist ein Ferienpraktikum oder eine sogenannte Einstiegsqualifizierung (EQ, hier hilft die regionale Arbeitsagentur) der erste gelungene Schritt ins Berufsleben. Wir unterscheiden zwischen schulischen Veranstaltungen und freiwilligen Praktika, bei denen der Betrieb je nach Arbeitszeit und Vergütung Sozialbeiträge für den Praktikanten zahlen muss. Vertragsmuster stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Praktikum:
Webcode 1469

IHK-Lehrstellenbörse

Sie können die Auszubildenden über die Agentur für Arbeit oder über die Lehrstellenbörse der IHK finden. Hier können Sie Ihre Ausbildungsstellen und Praktikantenplätze online zur Verfügung stellen und dadurch mit den Ausbildungssuchenden in Kontakt kommen.

Lehrstellenbörse IHK:
Webcode 495

Ebenso können wir bei der passgenauen Vermittlung von Schülern in Betriebe (Matching) helfen. Ihre Ansprechpartnerin ist Elvira Fray, Telefon 02 28/975 74 26.

Wenn Sie Jugendliche einstellen möchten, die arbeiten wollen, aber Schwierigkeiten haben, auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, erhalten Sie kompetente Beratung durch unser Projekt „Jugend in Arbeit plus“ und einen Lohnkostenzuschuss durch die Arbeitsagentur. Ihre Ansprechpartnerin ist Christiane Gröhnke, Telefon 02 28/228 42 06.

Um den Jugendlichen dabei zu helfen, die richtige Berufswahl zu treffen, bietet die Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg Kompetenzchecks und Potenzialanalysen an. www.ihk-die-weiterbildung.de

Als Ausbildungsbetrieb stehen Sie nie allein. Unsere Ausbildungsberater begleiten Sie von Anfang bis Ende des Ausbildungsverhältnisses. Wir besetzen gemeinsam Ihre freie Stelle.

Aus- und Weiterbildung – Ihre Ansprechpartner

Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Jürgen Hindenberg
Tel.: 02 28/22 84-146

Assistenz

Gertrud Auf der Mauer
Tel.: 02 28/22 84-147

stellvertretender Abteilungsleiter

Dario Thomas
Tel.: 02 28/22 84-148

Assistenz

Ellen Gebauer
Tel.: 02 28/22 84-178

Statistik

Petra Zimmer
Tel.: 02 28/22 84-159



Das Team der Geschäftsführung (v.l.n.r.): Jürgen Hindenberg, Gertrud Auf der Mauer, Ellen Gebauer und Dario Thomas

AUSBILDUNGS-
HOTLINE:

02 28/228-44 44

Wir sind für Sie da!

Gemeinsam für Fachkräfte – bilden, beraten, integrieren

Ausbildung – Weiterbildung – **Bildungspolitik** – Arbeitsmarktpolitik – **Personalentwicklung** – nationale und internationale Bildungsprojekte – Berufsbildungsausschuss – Bildungsstatistiken – **regionale Konsensrunde Jugend und Beruf** – e-Letter Ausbildung – **Übergangmanagement Schule-Beruf** – Haus der Berufsvorbereitung Bonn/Rhein-Sieg – **Ausbildungsberatung** – Verzeichnis der Ausbildungsverträge – **Lehrstellenwerbung** – Ausbildungsbegleitung – Begabtenförderung – Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten – Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft – **Ausbildungsprüfungen** – Zeitschrift „Die Junge Wirtschaft mit Azubi-Atlas“ – Ausbildungsmessen – Jahresbestenehrungen – passgenaue Vermittlung Auszubildender an Unternehmen (Matching) – Kompetenzcheck – **Online-Lehrstellenbörse** – Einstiegsqualifizierungen – Fragen des Bildungsrechts – Ausbildereignungsprüfungen – **Fortbildungsprüfungen** – Umschulung – Zusatzqualifikationen – Prüfungsausschüsse – Tage des Ehrenamtes – überbetriebliche Ausbildung – LerNet Bonn/Rhein-Sieg e. V.

Wir bilden aus, ...

... denn mit diesem Engagement sichern wir nicht nur unsere eigenen fachlichen personellen Ressourcen, die genau auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten sind, sondern auch die Zukunft unserer Jugendlichen. Unser erklärtes Ziel ist nicht nur auszubilden, sondern natürlich diese jungen Leute darüber hinaus in unserem Unternehmen weiter zu beschäftigen. Es geht heute darum, die richtigen Investitionen zu veranlassen, auch personeller Art. Denn Stillstand ist Rückstand!

Caroline Montexier, Inhaberin und Geschäftsführerin CMLT Language & Translation Services, Sankt Augustin, www.cmlt.de



Ausbildung

Beratung

Teamleiter

Dario Thomas, Tel.: 02 28/22 84-148

Büroberufe, Dienstleister

Ausbildungsberaterin

Silvia Kluth, Tel.: 02 28/22 84-156

Sachbearbeitung Verträge und Prüfungen

Berna Cinar, Tel.: 02 28/22 84-182

Elke Thomas, Tel.: 02 28/22 84-176

Handel

Ausbildungsberaterin

Sybille Bugs, Tel.: 02 28/22 84-154

Sachbearbeitung Verträge und Prüfungen

Nadine-Denise Gelo, Tel.: 02 28/22 84-151

Edith Krziskewitz, Tel.: 02 28/22 84-192



Team Büro und Dienstleister



Team Handel

Ausbildung

Prüfungen

Teamleiter

Sven Schnieber, Tel.: 02 28/22 84-122

Hotel & Gaststätten, Logistik, Versicherung & Finanzen

Ausbildungsberater

Dionysis Kotzias, Tel.: 02 28/22 84-155

Sachbearbeitung Verträge und Prüfungen

Silke Platzek, Tel.: 02 28/22 84-157

Melanie Schmidt, Tel.: 02 28/22 84-162



Team HOGA, Lagerwesen, Versicherungen und Finanzen

IT-, Medien- und technische Berufe

Ausbildungsberater

Gerd Lux, Tel.: 02 28/22 84-153

Sachbearbeitung Verträge und Prüfungen

Sandra Schell, Tel.: 02 28/22 84-179

Stephanie Vreden, Tel.: 02 28/22 84-150



Team gewerblich-technische Berufe

ZENTRALE
E-MAIL:

ausbildungsberatung
@bonn.ihk.de

Ausbildereignungs- und Fortbildungsprüfungen

Teamleiterin

Heike Debus, Tel.: 02 28/22 84-160

Sachbearbeitung

Christel Bernhard, Tel.: 02 28/22 84-152

Andrea Rieck-Gangnus, Tel.: 02 28/22 84-180

N.N., Tel.: 02 28/22 84-149

Projekte

Ausbildungskonsens NRW

Jürgen Hindenberg, Tel.: 02 28/22 84-146

Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Bonn

Dario Thomas, Tel.: 02 28/22 84-148

Initiative „VerA – Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“

Dario Thomas, Tel.: 02 28/22 84-148

KURS – Kooperationsnetze Unternehmen der Region und Schulen

Jürgen Hindenberg, Tel.: 02 28/22 84-146

Projekt „Jugend in Arbeit plus“

Christiane Gröhnke, Tel.: 02 28/22 84-206

Matching-Projekt „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“

Elvira Fray, Tel.: 02 28/975 74-26

Bildungseinrichtungen der IHK Bonn/Rhein-Sieg

GLW Siegburg – Gemeinschaftslehrwerkstatt und Fortbildungszentrum für den Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg e. V.

Überbetriebliche Ausbildungsstätte für Berufe aus dem Metall- und Elektrobereich

Paul Meyer, Tel.: 022 41/617 78, paul.meyer@glw-ihk.de, www.glw-ihk.de

IMS Troisdorf – Industriemeisterschule; Zweckverband von IHK Bonn/Rhein-Sieg und Stadt Troisdorf

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Industriemeisterprüfung

Nina Stassen-Jäger, Tel.: 022 41/409493, sekretariat@ims-troisdorf.de, www.ims-troisdorf.de

Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg mbH

Bildungszentrum der IHK Bonn/Rhein-Sieg für die Durchführung von Maßnahmen zur Ausbildung,

Fortbildung und Umschulung von Jugendlichen und Erwachsenen

Otto Brandenburg, Tel.: 02 28/975 74-13, brandenburg@wbz.bonn.ihk.de, www.ihk-die-weiterbildung.de

Berufsausbildungsvertrag

Vor Beginn einer Berufsausbildung muss zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden ein Berufsausbildungsvertrag geschlossen werden. Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hält einen Mustervertrag für Sie bereit, den Sie herunterladen können.

Nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages hat der Auszubildende unverzüglich die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen.

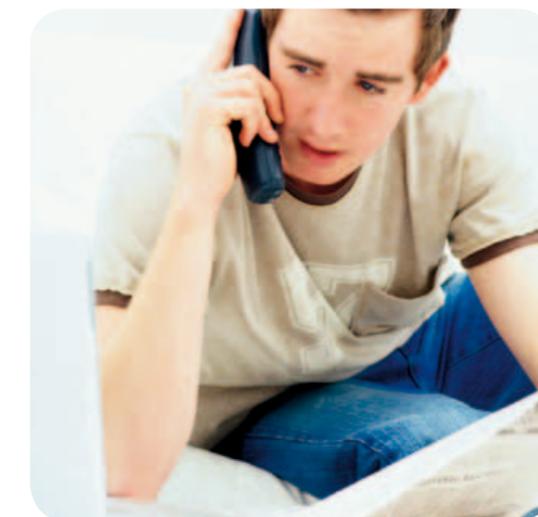
Mustervertrag:
Webcode 436

Probezeit

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt immer mit einer ein bis vier Monate langen Probezeit. In der Probezeit haben beide Parteien die Möglichkeit, sorgfältig zu prüfen, ob die Berufswahl richtig ist oder die richtige Nachwuchsfachkraft gefunden wurde. Die meisten Auszubildenden scheitern daran, dass Auszubildende behaupten, den falschen Beruf gewählt zu haben oder mit den Personen im Betrieb nicht zurecht zu kommen. Finanzielle Gründe werden verhältnismäßig selten genannt. Da die Probezeit schon zur Berufsausbildung gehört, bestehen auch die vollen Pflichten des Auszubildenden und des Ausbildenden.

Da die Probezeit schon zur Berufsausbildung gehört, bestehen auch die vollen Pflichten des Auszubildenden und des Ausbildenden.

Probezeit:
Webcode 430



Ausbilden ist ein Geben und Nehmen

Verkürzungen und
Verlängerungen der
Ausbildungszeit:
Webcode 437

Bundeseinheitliche
Ausbildungsordnung:
www.berufenet.de
www.bibb.de

Sie als Auszubildende müssen dafür sorgen, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind. Sie müssen die Berufsausbildung zeitlich und sachlich gegliedert so durchführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann. Verkürzungen und Verlängerungen sind möglich. Eine Verkürzung bietet sich vor allem für leistungsorientierte junge Menschen zur Motivation an.

Grundlage für die Berufsausbildung ist die bundes-

einheitliche Ausbildungsordnung. Die Regel sind zwei- und dreijährige Ausbildungsberufe. Für den einzelnen Auszubildenden wird ein Ausbildungsplan erstellt, der Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist. Seit 2005 ist im Berufsbildungsgesetz ausdrücklich die Ausbildung in Teilzeit vorgesehen. Das kann z.B. für junge Eltern oder Auszubildende, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, eine Lösung sein. Für die Ausbildung von Behinderten gelten besondere Bestimmungen. Hier helfen z. B. die Integrationsdienste des Landschaftsverbandes Rheinland.

Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende muss an seiner Ausbildung aktiv mitwirken und sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er muss

- regelmäßig Ausbildungsnachweise führen und vorlegen
- der Ordnung in der Ausbildungsstätte und den Weisungen des Ausbilders folgen
- Ausbildungsmittel, betriebliche Einrichtungen und sonstige Materialien pfleglich behandeln
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wahren
- am Berufsschulunterricht teilnehmen und Prüfungen ablegen.

Ärztliche Untersuchung

Webcode 443

Wenn Sie Jugendliche ausbilden möchten, müssen diese vor dem Beginn der Berufsausbildung ärztlich

untersucht werden. Das gilt auch für die Nachuntersuchung nach einem Jahr.

Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)

kostenloses
Berichtsheft:
Webcode 425

Der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) soll dem Auszubildenden von vornherein bewusst machen, dass der Ausbildung eine Planmäßigkeit und Ordnung zugrunde liegt. Deshalb ist wichtig, dass die Ausbildungsnachweise von Anfang an regelmäßig geführt und kontrolliert werden. Das Berichtsheft ist ein Dokument (Beweis) für den Betrieb, dass die Ausbildung ordnungsgemäß stattgefunden hat. Es gibt den Auszubildenden und Auszubildenden die Möglichkeit zur Reflexion über Inhalte und Verlauf der Ausbildung.

Für die Auszubildenden ist ein ordnungsgemäß geführtes Berichtsheft Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Für den Ausbilder ist es eine ausgezeichnete Möglichkeit zur Kontrolle der Ausbildung. Um dies sicher zu stellen, sollte der Ausbilder mindestens einmal pro Monat das Berichtsheft überprüfen.

Wenn Sie mehr erfahren möchten, rufen Sie bitte unsere Ausbildungsberater an unter 02 28/228-44 44.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer wird durch die jeweilige Ausbildungsordnung vorgeschrieben. Beginn und Dauer müssen in der Niederschrift des Berufsausbildungsvertrages enthalten sein. Besteht der Auszubildende die

Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis bereits mit dem Bestehen der Abschlussprüfung vor Ablauf der Zeit.

Webcode 429

Ausbildungsvergütung

Der Auszubildende hat dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie muss nach dem Lebensalter des Auszubildenden so bemessen sein, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens

jährlich, ansteigt. Wenn für die Vertragspartner eine verbindliche Tarifregelung vorliegt, dürfen im Ausbildungsvertrag keine niedrigeren Vergütungssätze als die Tarifsätze vereinbart werden.

Ausbildungsvergütung:
Webcode 434

Urlaub

Die Dauer des Urlaubs muss in der Niederschrift des Berufsausbildungsvertrages festgelegt werden. Für Jugendliche gelten die Bestimmungen des Jugendar-

beitsschutzgesetzes, für Erwachsene gilt das Bundesurlaubsgesetz. Bei Tarifverträgen sind die jeweiligen tarifvertraglichen Regelungen maßgebend.

Webcode 433

Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigsten Gesetze für Ausbilder und Auszubildende sind das Berufsbildungsgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie die Ausbildungsordnung und die Ausbilder-Eignungsverordnung. In den Vorbereitungsmaßnahmen für die Ausbildereignungsprüfung werden die wesentlichen Rechtsgrundlagen erwachsenengerecht vermittelt. Eine finanzielle Förderung ist unter Umständen möglich. Lassen Sie sich beraten.



Rechtsgrundlagen:
www.gesetze-im-internet.de

Prüfungen und Zeugnisse

Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist davon abhängig, ob die erforderliche Zwischenprüfung abgelegt und die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) geführt worden sind und ob die vorgeschriebene Ausbildungszeit absolviert wurde. Nach bestandener Prüfung erhält der Auszubildende ein Prüfungszeugnis. Für die Zulassung erhebt die IHK Prüfungsgebühren.

Das Zeugnis, das Sie dem Auszubildenden ausstellen, muss mindestens Angaben zu Art und Dauer der Tätigkeit enthalten. Der Auszubildende kann aber auch Angaben zu Verhalten, Leistung und besonderen fachlichen Fähigkeiten, ein sogenanntes qualifiziertes Zeugnis, verlangen.

Checkliste für Ausbildungsbetriebe

1. Vorbereitung auf eine duale Berufsausbildung im Betrieb

Die Eignung als Ausbildungsstätte und die Eignung von Auszubildenden und Ausbildern muss gegeben sein.

Empfehlung: Nehmen Sie diesbezüglich Kontakt zu den Ausbildungsberatern der IHK Bonn/Rhein-Sieg auf.

Telefon: 02 28/228-44 44, E-Mail: ausbildungsberatung@bonn.ihk.de

Eignung als Ausbildungsstätte ist von der zuständigen Stelle (IHK) bestätigt

Ein geeigneter Ausbilder kann benannt werden

Mit den Inhalten des Ausbildungsberufes vertraut machen

Die Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf liegt vor.....

Die „sachliche und zeitliche Gliederung“ (Ausbildungsplan) liegt vor.....

Prüfungsanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen sind bekannt.....

Rahmenlehrplan für die Ausbildung in der Berufsschule ist bekannt.....

Prüfen, ob alle Ausbildungsinhalte im Unternehmen vermittelt werden können

Ermessen, ob eine Zusammenarbeit z.B. mit der Gemeinschaftslehrwerkstatt
der IHK Bonn/Rhein-Sieg oder der Dr. Reinhold Hagen Stiftung zweckmäßig ist

Voraussetzungen des künftigen Auszubildenden

Anforderungsprofil definieren (fachliche, soziale, personelle Kompetenzen).....



Auszubildende/n suchen:

Mein Betrieb muss als Ausbildungsbetrieb in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Für die Auswahl eines Auszubildenden müssen Bewerbungen vorliegen.

Empfehlung: Schriftliche Bewerbungsunterlagen für den Ausbildungsplatz einfordern.

Möglichkeiten, Lehrstellenangebote zu veröffentlichen

Online-Lehrstellenbörse der IHK (www.ihk-bonn.de, Webcode 226).....

Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift „Die Junge Wirtschaft mit Azubi-Atlas“.....

Kontakt zur Berufsberatung der zuständigen Arbeitsagentur aufnehmen.....

Beteiligung an Maßnahmen der Berufsorientierung/Berufswahlvorbereitung

Teilnahme an der „Ausbildungsbörse Berufsstart“ der IHK (für Aussteller kostenfrei)

Tag der offenen Tür im eigenen Unternehmen.....

Zusammenarbeit mit Schulen der Region (z.B. Initiative KURS)

Praktikumsplätze anbieten (Schülerbetriebspraktikum, Ferienpraktikum)

Bewerberauswahl

Vorauswahl durch Sichtung der Bewerbungsunterlagen - mit Anforderungsprofil abgleichen.....

Vorstellungsgespräche (Einladung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)

Eventuell Probestunden im Betrieb.....

Entscheidung für einen Bewerber treffen - möglichst zeitnah

Abgelehnte Bewerber rechtzeitig informieren; Bewerbungsunterlagen zurücksenden.....

Bei weiteren Fragen
während der Ausbil-
dung kontaktieren Sie
bitte die Ausbildungs-
berater der IHK Bonn/
Rhein-Sieg.
Ausbildungshotline:
02 28/228-44 44

Checkliste für Ausbildungsbetriebe (Fortsetzung)

2. Abschluss des Ausbildungsvertrages und Vorbereitung der Ausbildung

Ausbildungsvertrag schriftlich abschließen

- Nutzen Sie das IHK-Vertragsformular
- Unterschrift des Vertrages durch Auszubildenden einholen
- Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)
- Bescheinigung der ärztlichen Erstuntersuchung (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Einreichung der Unterlagen bei der IHK zur Eintragung des Ausbildungsverhältnisses

- Antrag auf Eintragung in das Lehrstellenverzeichnis
- Ausbildungsverträge mit allen Unterschriften (2 Ausfertigungen)
- Betrieblicher Ausbildungsplan
- Bescheinigung über ärztliche Erstuntersuchung (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)
- Ausbilderkarte mit Angaben zum Ausbilder
- Anlage zur Ausbilderkarte: Kopie Berufsabschluss

Notwendige Formalitäten nach Vertragsabschluss

- Anmeldung in der zuständigen Berufsschule
- Anmeldung bei der Sozialversicherung (Krankenkasse)
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes und aller Ausbildungsmittel
- Kostenlosen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) bei der IHK anfordern
- Hat Ihr Auszubildender eventuell Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe?
Geben Sie einen entsprechenden Hinweis.
- Sollte das bereits geschlossene Ausbildungsverhältnis abgesagt werden,
Meldung an die IHK zwecks Löschung im Lehrstellenverzeichnis und Nachbesetzung

3. Das Ausbildungsverhältnis beginnt

Einführung des Auszubildenden

Empfehlung: Halten Sie Kontakt mit dem Auszubildenden, wenn bis zum Ausbildungsbeginn noch mehrere Wochen Zeit sind.

Der erste Ausbildungstag

- Rundgang durch den Betrieb und Erläuterungen
- Vorstellung wichtiger Ansprechpartner
- Dokumentieren Sie die Belehrung über Unfall- und Gesundheitsgefahren
(unterschreiben lassen)
- Hinweise/Erläuterungen zu weiteren Regelungen (z.B. Datenschutz, Umweltschutz)
- Einweisung in den Arbeitsplatz
- Besprechung zum Ausbildungsablauf im Betrieb
- Vereinbarung von Auswertungsgesprächen zum Ausbildungsverlauf
- Erläuterung und Übergabe des Ausbildungsplanes
- Ausbildungsnachweis und Regeln zum Führen des Ausbildungsnachweises übergeben
- Turnusplan für den Berufsschulunterricht übergeben
- Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (Termine, Ort)
- Übergabe der Ausbildungsmittel (z.B. Werkzeuge)
- Lohnsteuerkarte des Auszubildenden vorlegen lassen
- Sozialversicherungsausweis des Auszubildenden vorlegen lassen
- Kontodaten für Überweisung der Ausbildungsvergütung notieren

Bei weiteren Fragen während der Ausbildung kontaktieren Sie bitte die Ausbildungsberater der IHK Bonn/Rhein-Sieg.
Ausbildungshotline:
02 28/228-44 44

Impressum



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

IHK Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Tel.: 02 28/22 84-0
Fax: 02 28/22 84-170
E-Mail: info@bonn.ihk.de
www.ihk-bonn.de

Konzeption und Realisierung:
Patrick Schaab PR GmbH – Agentur für Kommunikation
www.schaab-pr.de

Freundlich überreicht durch Ihre IHK Bonn/Rhein-Sieg.



www.ihk-bonn.de, Webcode 7 –
Informationen zur Ausbildung



www.jetzt-ausbilden.de –
Informationen für Betriebe



www.azubi-atlas.de –
Informationen für Auszubildende
und Lehrstellensuchende